

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8417 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.12.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1208/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.01.2007	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
23.01.2007	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1083 V - Friedrich- Ebert-Str.- - Offenlegungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Umnutzung des brachgefallenen Textilstandortes an der Friedrich- Ebert- Straße für den großflächigen Einzelhandel (Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum).

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1083 V – Friedrich- Ebert- Straße- erfasst einen Bereich zwischen der Friedrich- Ebert- Straße 125 bis 133a und der Wupper, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches in Richtung Friedrich- Ebert- Straße wird beschlossen. Der Name des Bebauungsplanes lautet „Friedrich- Ebert- Straße“.
3. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1083 V wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Auf Antrag des Vorhabenträgers hat die Stadt Wuppertal am 25.10.2005 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1083 V –Friedrich- Ebert- Straße- auf dem ehemaligen Gelände einer Textilfabrik an der Friedrich- Ebert- Straße beschlossen. Ziel ist die Errichtung eines Multi- Service- Center- mit der Ansiedlung eines Teppichfachmarktes, eines Lebensmitteldiscounters sowie eines Getränkefachmarktes bzw. alternativ eines Bettenfachmarktes. Ergänzend zum Einzelhandel kommen Büronutzungen, eine Tankstelle, diverse Auto- Service- Betriebe, ein Sonnenstudio sowie zwei Fastfood- Restaurants hinzu. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal unter gleichem Geltungsbereich gefasst, um die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes an die zukünftige Nutzung vorzunehmen. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes muss in Richtung Friedrich- Ebert- Straße geringfügig erweitert werden, da zur Realisierung des Projektes Maßnahmen im Straßenraum erfolgen müssen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung wurde im März 2006 vorgenommen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden erfolgte in dem Zeitraum von März bis April 2006.

Die Planung konnte daraufhin nunmehr soweit konkretisiert werden, dass die Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1083 V erfolgen kann.

Zeitplan

1. Quartal 2007 Offenlage
3. Quartal 2007 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
4. Quartal 2007 Bekanntmachung

Anlagen:

- Anlage 01: Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Anlage 02: Umweltbericht
- Anlage 03: Protokoll der Bürgerdiskussion
- Anlage 04: Textliche Festsetzungen
- Anlage 05: Bebauungsplan